

Amtliche Bekanntmachung

Bauliche Entwicklung im Bereich „Auf Helwen“ in Zingsheim

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 der baulichen Entwicklung im Bereich „Auf Helwen“ am nördlichen Ortsrand von Zingsheim zugestimmt und beschlossen, den hierzu entwickelten Planentwurf öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Inhalt des Planentwurfes ist die innere Erschließung des im Grundstückes Gemarkung Zingsheim, Flur 7 Nr. 330 ausgehend von der Straße „Auf Helwen“. Dadurch soll die Möglichkeit der Bebauung mit fünf Wohngebäuden als Klimaschutzsiedlung geschaffen werden. Das betroffene Grundstück ist aus dem nachfolgenden Auszug aus der Liegenschaftskarte ersichtlich.

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom

31.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, das Landschafts- und Ortsbild sowie dem Artenschutz

Während der Auslegung kann der Planentwurf im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht werden oder zur Niederschrift in Zimmer 7 abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB. Hier kann die Planzeichnung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Planentwurf für die städtebauliche Entwicklung im Bereich „Auf Helwen“ in Zingsheim, eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Eifelgemeinde Nettersheim unter <http://www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene.html> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Diese können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben,
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 des Umwelt-rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nettersheim, 21.08.2020

Wilfried Pracht, Bürgermeister